

Begrüßungsrede:

**Sehr geehrte Frau Ministerin,
meine sehr geehrte Damen und Herren,**

ich begrüße Sie im Namen der Arbeitsgemeinschaft für Insolvenzrecht und Sanierung im DeutschenAnwaltVerein sehr herzlich zum 8. Deutschen Insolvenzrechtstag hier in Deutschlands Hauptstadt.

Wir freuen uns sehr, dass Sie, sehr geehrter Herr Professor Kayser, die Tradition fortsetzen, dass der Vorsitzende des 9. Zivilsenates beim Bundesgerichtshof zu uns sprechen wird. Wir gratulieren Ihnen an dieser Stelle noch einmal herzlich zu Ihrer Ernennung.

Ich begrüße auch ganz herzlich unser Ehrenmitglied Professor Wilhelm Uhlenbruck. Lieber Ulli, danke dass Du uns mit Deiner Anwesenheit beehrst.

Schließlich möchte ich mich bei unserem Veranstaltungspartner ERGO für die großzügige Unterstützung des diesjährigen Insolvenzrechtstages bedanken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

das Jahr 2011 wird geprägt sein von gesetzlichen Änderungen im Insolvenzrecht. Zunächst einmal haben wir uns mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2011 etwas eingefangen, was noch nicht einmal in Grundzügen erfasst ist. Wir bieten deshalb heute Nachmittag im Workshop VI die Gelegenheit des Austausches zwischen der Finanzverwaltung und den Insolvenzrechtlern, Leitlinien für die praktische Handhabung zum in Kraft getretenen § 55 Abs. 4 zu entwickeln.

Mit sechs parallelen Workshops haben wir im Übrigen einen neuen organisatorischen Rekord zu verzeichnen. Ein Rekord ist auch die Zahl der angemeldeten Teilnehmer von jetzt 832.

Die Bundeskanzlerin hat am vergangenen Donnerstag beim 19. Deutschen Bankentag sehr deutlich gesagt, dass es –

und ich zitiere - das ist heutzutage sehr wichtig - mit Quellenangabe:

Meine Quelle ist die Website des Bundeskanzleramtes –

also gesagt, dass „es normalerweise nicht Aufgabe des Staates ist, notleidenden Banken unter die Arme zu greifen. Unternehmen, die scheitern, verlassen den Markt. Dafür hat die Bundesregierung mit dem seit 2011 geltenden Bankenrestrukturierungsgesetz die Voraussetzungen geschaffen.“ - Ende des Zitats.

Da auch Bundespräsident Christian Wulff und Bundesbankpräsident Axel Weber auf derselben Veranstaltung künftige Bankenrettungen zu Lasten der Steuerzahler ablehnten, dürfte es nicht mehr lange dauern, bis das Bankenrestrukturierungsgesetz aktiviert wird.

Darauf sind wir vorbereitet! Wenn uns vorgehalten wird, wir hätten keine Erfahrung in der Bankenrestrukturierung, entgegne ich darauf:

Als ich Babcock-Vorstandsvorsitzender wurde, wusste ich auch nicht, wie man Kraftwerke baut. Wir haben als Sanierungsberater und Insolvenzverwalter ganz sicher das richtige Gespür für Sanierungschancen und ein besseres Gespür für Geschäftsrisiken.

Das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen wird den 8. Deutschen Insolvenzrechtstag heute und morgen beschäftigen: Heute Nachmittag im Workshop I wird es um die Qualitätsanforderungen an Insolvenzgerichte gehen. Sollten die Länderfinanzminister die im ESUG vorgesehenen Qualitätsanforderungen aus Haushaltsgründen ablehnen, sei Ihnen zugerufen: Es sind eigentlich nur Selbstverständlichkeiten formuliert. Und diese Selbstverständlichkeiten müssen selbstverständlich den Rechtsanwendern zur Verfügung stehen.

Morgen Vormittag haben wir eine Podiumsdiskussion zum ESUG, an der Vertreter der Justiz, von Gläubigern, des Parlaments und der Insolvenzverwalter teilnehmen. Sie sind alle herzlich eingeladen, Ihre Positionen in die Diskussion einzubringen.

Der DeutscheAnwaltVerein hat das ESUG begrüßt und in seiner gerade veröffentlichten aktualisierten Stellungnahme des Insolvenzrechtsausschusses unter dem Vorsitz des Kollegen Dr. Pannen und mit Herrn Dr. Obermüller als Berichterstatter gelobt.

Änderungswünsche sind in Details zur Verwalterbestellung, dem Einfluss der Gläubiger und zu den von Ihnen, sehr geehrte Frau Ministerin, so bezeichneten Schutzschirmverfahren nach § 270 b ESUG formuliert.

Ich sehe dieses Verfahren als innovatives Angebot an Unternehmen, sich rechtzeitig mit dem Insolvenzscenario als Plan B zu beschäftigen und dann auch einen professionellen unternehmerisch ausgerichteten und erfahrenen Verwalter zu bekommen. Entscheidend ist die rechtzeitige Einbindung von sanierungsbereiten Gläubigern und die umfassende Information des Insolvenzrichters bei Antragstellung.

Sind sich Unternehmensführung und Gläubiger einig über den Verwalter, zeigen sie dem Insolvenzrichter an, wem sie ihr Unternehmen anvertrauen wollen. Der gut vorbereitete Antrag und der mitgebrachte Gläubigerausschuss wird es jedem Richter erleichtern, den richtigen Verwalter zu bestellen. Dabei ist die Mitwirkung der Gläubiger deshalb von so großer Bedeutung, weil das Unternehmen in einer Insolvenzsituation quasi dem Fremdkapital gehört.

Mit dem neugestalteten Insolvenzplanverfahren sind Anteilseigner erstmals in das Insolvenzverfahren eingebunden. Sie können in gewissem Umfang mit gestalten, sich aber am Ende des Tages nicht verweigern. Im Zweifel machen die Gläubiger die Sanierung mit dem Insolvenzverwalter allein - der schon so lange geforderte debt-to-equity-swap bringt hier Planungssicherheit. Wir empfehlen allerdings, Regelungen aus dem schon geltenden Gesetz zur Reorganisation von Kreditinstituten zu übernehmen, nämlich diejenigen, die Rechte von Beteiligten einschränken, sich durch Kündigung aus dem Sanierungsverfahren zu verabschieden (§ 13 KredReorgG).

Wir versprechen uns viel vom ESUG und ich verspreche Ihnen, liebe Frau Leutheusser-Schnarrenberger:

**Wenn Sie das Gesetz durchbekommen, werden wir es umbenennen
in
LSG
Leutheusser-Schnarrenberger-Gesetz
oder
ganz einfach
LSG - leichte Sanierung Gesetz.**

**Wir freuen uns, dass Sie uns auf den neuesten Stand des
Gesetzgebungsverfahrens zum ESUG bringen und Ihre weiteren
Gesetzesvorhaben erläutern werden.**

**Wie in der Vergangenheit stehen wir Ihnen und Ihrem Ministerium, im
Übrigen auch allen anderen Ministerien und Gremien gerne mit unserer
fachlichen und praktischen Erfahrung zur Verfügung.**

**Wir sehen aber auch die dringende Notwendigkeit, dass es im Zeitplan zum
Inkrafttreten des ESUG keine Verzögerungen gibt.**

**Denn die nächste Insolvenzwelle kommt bestimmt. Dafür ist die Lernkurve
vieler Beteiligten an der Wirtschafts- und Finanzkrise zu flach. Und
genügend viele Risiken schlummern nur.**

Frau Ministerin, Sie haben unsere ungeteilte Aufmerksamkeit.

Horst Piepenburg

7. April 2011

8. Deutscher Insolvenzrechtstag